

Erweiterung des bestehenden REWE

Was die veröffentlichten Unterlagen belegen | Seukendorf, Am Seukenbach

Vor dem 05.11.2018: Antrag, Ablehnung und Klage

Die Eigentümerin Aventura GmbH & Co. KG beantragte einen Vorbescheid mit Befreiung für eine Erweiterung von etwa **800 auf 1.100 m² Verkaufsfläche**. Die Gemeinde erteilte ihr Einvernehmen. **Das Landratsamt Fürth lehnte den Antrag ab; das Verwaltungsgericht Ansbach wies die dagegen gerichtete Klage ab.** [1]

05.11.2018: Einstimmige Unterstützung durch den Gemeinderat

Mit **14:0 Stimmen** beschloss der Gemeinderat, die dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Am Seukenbach“ vorzubereiten und durchzuführen. Die Ausweisung eines Sondergebiets sollte die Erweiterung ermöglichen. Dies war ein Planungsbeschluss, keine Baugenehmigung. Parallel war beim VGH München ein Antrag auf Zulassung der Berufung anhängig. [1]

04.02.2019: Weitere Ablehnung im Gemeinderat mitgeteilt

Bürgermeister Tiefel informierte über den Eingang einer Mitteilung zur Ablehnung im Berufungsverfahren betreffend den REWE-Markt. Das Protokoll nennt unter TOP 2 den „Eingang Ablehnungsbescheid der Berufung von der Landesadvokatur in Bezug Rewe-Markt“. Veröffentlicht wurde dies im **Lokalanzeiger vom 22.03.2019, Seite 7.** [2]

Was bedeutet „städtebaulich integrierte Lage“?

Nach Ziel 5.3.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind für Einzelhandelsgroßprojekte grundsätzlich städtebaulich integrierte Standorte vorgesehen. Die Begründung beschreibt Standorte innerhalb eines zusammenhängend bebauten Bereichs mit wesentlichen Wohnanteilen oder unmittelbar daran angrenzend. Dazu gehören ein fußläufiger Einzugsbereich für einen Teil der Bevölkerung und eine ortsübliche ÖPNV-Anbindung. Bei angrenzenden Standorten muss der anschließende Gemeindeteil die Anforderungen an einen Hauptort erfüllen. **Eine gute Autozufahrt allein genügt nicht.** [3]

Quellen zum Nachlesen

[1] Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Seukendorf: Sitzung vom 05.11.2018, TOP 3. Lokalanzeiger vom 18.01.2019, Seite 9.

www.ammerndorf.de/files/Heft_01_2019-web.pdf

[2] Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Seukendorf: Sitzung vom 04.02.2019, TOP 2. Lokalanzeiger vom 22.03.2019, Seite 7.

www.ammerndorf.de/files/Heft_05_2019-web.pdf

[3] Landesentwicklungsprogramm Bayern, Stand 01.06.2023: Ziel 5.3.2 (Seite 92) und Begründung (Seite 95). Allgemeiner rechtlicher Rahmen.

[Offizielle LEP-Lesefassung beim Bayerischen Wirtschaftsministerium öffnen](#)

Die Erweiterung wurde bereits konkret beantragt, von der Gemeinde unterstützt, vom Landratsamt abgelehnt und vor Gericht nicht durchgesetzt.